

Haushaltssatzung der Gemeinde Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Wrangelsburg vom 26.01.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 24.02.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	366.700	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	855.400	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-488.700	EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	342.100	EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	782.800	EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-440.700	EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	70.700	EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	103.500	EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-32.800	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	0	EUR
---	---	-----

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0	EUR
--	---	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.008.200	EUR
---	-----------	-----

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	312 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	381 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.

§ 6 Amtsumlage

nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,50 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Abschreibungen

3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Abschreibungen

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

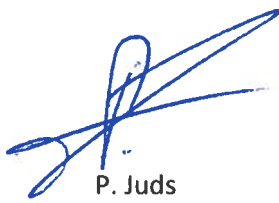
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.262.383,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -856.021,17 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 195.031,25 EUR.

Wrangelsburg, den 02.03.2026



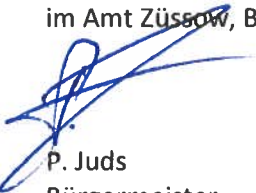

P. Juds
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 24.02.2026 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Genehmigung der Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung erfolgt nur teilweise in Höhe von 639.700,- €.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Mittwoch, 04.03.2026 bis Dienstag, 17.03.2026 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.


P. Juds
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 03.03.2026

Amt Züssow

Datum: 03.03.2026

Unterschrift: i. A. S. Fiedler